

BESCHLUSS BA-029/2019

Außengastronomie in den Chemnitzer Stadtteilen

Gremium: Stadtrat

15.05.2019

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Sondernutzungsgebührenregelungen für die Außengastronomie (vgl. B-048/2019) zunächst für den Zeitraum 01.01. – 31.10.2019 im gesamten Stadtgebiet zur Anwendung zu bringen. Über die Fortführung der Regelung in den Folgejahren ist im Verwaltungs- und Finanzausschuss im IV. Quartal 2019 zu beraten.